

**Bekanntmachung Nr. 38
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Auufer**

**3. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Auufer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.01.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Kreis Steinburg vom 27.05.2026 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16.12.2008 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 27.12.2018 erlassen:

Artikel I

1. § 2 Abs. 2 wird um folgende Aufgabe ergänzt:

13. die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a des Baugesetzbuchs, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 27.05.2026 erteilt.

Auufer, den 03.06.2026

gez. Frank Körner
Bürgermeister